# BESCHLUSS DES RATES

**vom 19. März 1996**

**zur Ernennung von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen**

(96/231/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 26. Januar 1994 zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 1994 bis 25. Januar 1998 [1],

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn Angelo Romano, das dem Rat am 12. Februar 1996 zur Kenntnis gebracht wurde, und von Herrn Thomas Mirow, das dem Rat am 11. März 1996 zur Kenntnis gebracht wurde, die Sitze zweier stellvertretenden Mitglieder des vorgenannten Ausschusses frei geworden sind,

auf Vorschlag der Regierung der Republik Italien und auf Vorschlag der Regierung der Bundesrepublik Deutschland —

BESCHLIESST:

*Einziger Artikel*

(1) Herr Silvano Moffa wird als Nachfolger von Herrn Angelo Romano für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

(2) Herr Knut Nevermann wird als Nachfolger von Herrn Thomas Mirow für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 19. März 1996.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

W. LUCHETTI

---

[1] ABl. Nr. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.